

5 FREIE HALBTAGE

Name / Vorname des Kindes:

Datum des Halbtages / der Halbtage:

Halbtage Nummer: 1 2 3 4 5

Unterschrift eines Elternteils / der Eltern

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens 5 Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.

Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden. Angebrochene Halbtage (zB fehlen nur einer Lektion) gelten als Halbtage.

Die Meldung **der Eltern** an die Lehrerschaft erfolgt spätestens **einen Tag im voraus**.

Es sind keine begründenden Angaben nötig, und es erfolgt kein Absenkeintrag ins Zeugnis.

Auszug aus dem Volksschulgesetz.